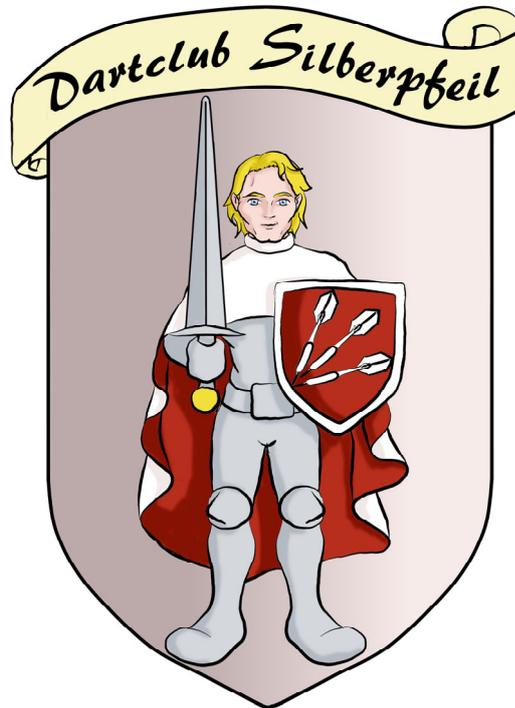


Satzung

DartClub „Silberpfeil“ (DCS)



Name und Sitz

Der Verein führt den Namen - DartClub Silberpfeil - (DCS).
Der Verein ist überparteilich und konfessionell nicht gebunden.
Sitz, Geschäftsadresse und Gerichtsstand ist die Hansestadt Bremen.

§ 2

Aufgaben und Ziele

Der DCS widmet sich der Pflege, der Verbreitung und der Erhaltung des Dartspiels zur Unterhaltung und im Wettkampf.

§ 3

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im DCS ist freiwillig.
Die Mitgliedschaft bedingt die Anerkennung der Satzung und der Spielordnung.
Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich im Sinne und Interesse des DCS einsetzt und verhält.

Die Mitgliedschaft wird unterteilt in a) Einzelmitglieder und b) Gruppen.

- a) Einzelmitglieder sind alle Personen, die mit einer Mannschaft des DCS aktiv am Spielbetrieb teilnehmen.
Alle Personen, die dem DCS angehören und nicht mit einer Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen oder ihre Punktspiele in anderen Heimspielstätten austragen.
Die Kapitäne der Teams, die als Gruppe geführt werden.
- b) Alle Personen der Teams, die sich für die Heimspielstätte des DCS entschieden haben.
Eine Änderung oder Ergänzung des Teamnamens ist nicht zwingend erforderlich. Sie müssen nicht den Zusatz DCS einfügen.
Diese Personen können sich auch für eine Einzelmitgliedschaft entscheiden.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. Juli 2010 wird der Vorstand ermächtigt Ehrenmitglieder ernennen zu dürfen.

Voraussetzung ist allerdings eine mindestens 10jährige, ununterbrochene Vereinszugehörigkeit.

Zudem muss die zu ehrende Person sich stets einwandfrei gegenüber den Vereinsmitgliedern und loyal in der Außendarstellung verhalten haben.

Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt und haben die Möglichkeit an allen Vorstandssitzungen, ohne Stimmrecht, teilzunehmen.

§ 4

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

- a) den Tod,
- b) den Austritt,
- c) den Ausschluss eines Mitgliedes.

Die Austrittserklärung soll schriftlich abgegeben werden.

Sie ist nur zum Ende einer Saison möglich.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Kalendermonat.

Ein Vereinsmitglied, welches dem Vereinsansehen schadet, kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

Ist ein Mitglied mehr als drei Kalendermonate mit seinen Beitragszahlungen im Rückstand, so kann ebenfalls ein Ausschluss erfolgen.

Zuvor ist das Mitglied schriftlich zur Zahlung der säumigen Beiträge aufzufordern.

Der Anspruch seitens des DCS auf die rückständigen Beiträge bleibt bestehen.

Ausgeschiedene Mitglieder verlieren sämtliche Ansprüche gegen den Verein und dessen Vermögen.

Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen erfolgt nicht.

§ 5

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, bestehende Einrichtungen des DCS zu nutzen und an internen Veranstaltungen teilzunehmen.
Jedes Mitglied hat das aktive und passive Wahlrecht.

§ 6

Mitgliedsbeiträge

Der Vereinsbeitrag pro Geschäftsjahr und Person beträgt 10 €.
Sowohl für Einzelpersonen, als auch für jedes Gruppenmitglied.
Er ist zum Saisonbeginn, bei der Meldung an den HBDV, spätestens am 31.10. eines jeden Jahres oder bei Neueintritt, fällig.
Meldegebühren für den HBDV e. V. / DDV müssen gesondert entrichtet werden.

Aus der Kasse des Vereins werden die laufenden Kosten des Vereins bestritten.

§ 7

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 8

Die Mitgliederversammlung

Sie ist das oberste Organ des DCS und wird einmal jährlich durchgeführt.
Teilnehmen kann jedes Einzelmitglied.
Die Mitgliederversammlung wird einberufen:

- a) vom Vorstand, gem. § 8 dieser Satzung,
- b) vom Vorstand, auf Antrag von mindestens 30 % der eingetragenen Einzelmitglieder, gem. § 9 dieser Satzung.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat spätestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich und unter Aufgabe der Tagesordnung zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 30 % der eingetragenen Einzelmitglieder anwesend sind.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

Bei Vorstandswahlen wird, für den Wahlgang des Präsidenten, vorab ein Versammlungsleiter gewählt.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden:

- a) die Entlastung des Vorstandes,
- b) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
- c) die Wahl des Kassenprüfers,
- d) die Genehmigung des Haushaltsplanes,
- e) bei Beratung von Anträgen

Für Änderungen der Satzung, der Spielordnung und dem Ausschluss von Mitgliedern ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

Für die Auflösung des Vereins ist eine 2/3 Mehrheit der eingetragenen Einzelmitglieder des DCS erforderlich.

Enthaltungen werden nicht gezählt.

Die Mitglieder des Vorstandes können auf Antrag in geheimer Wahl gewählt werden.

Anträge zur Mitgliederversammlung können vom Vorstand oder von mindestens drei Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen sechs Wochen vor dem Versammlungstermin dem Vorstand vorliegen.

Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Beschlüsse sind für jedes Mitglied bindend.

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und auf Verlangen auszuhändigen.

§ 9

Der Vorstand

Der Vorstand des DCS wird für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

Er besteht aus:

- a) dem / der PräsidentIn
- b) dem / der VizepräsidentIn
- c) dem / der KassenwartIn
- d) dem / der SpielleiterIn
- e) den Kapitänen der Ligamannschaften (kraft Amtes ohne Zeitlimit)

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind alle Personen von a) bis c).

Jede ist für sich alleinvertretungsberechtigt.

Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.

§ 10

Kassen - und Geschäftsführung

Der Kassen - und der Präsident sind für die ordnungsgemäße Abwicklung der Kassen - und Geschäftsführung verantwortlich.

Kassen - und Rechenschaftsberichte sind jeder Mitgliederversammlung vorzulegen

§ 11

KassenprüferIn

Die Mitgliederversammlung wählt eine Person zum / zur KassenprüferIn, die nicht dem Vorstand angehören darf.

Der / die Kassenprüferin ist nur der Mitgliederversammlung verantwortlich und verpflichtet.

Die Kassenprüfung ist mindestens einmal jährlich vorzunehmen.

Der / die KassenprüferIn wird für ein Jahr gewählt.

Nach Ablauf der Amtsperiode ist die Wiederwahl des / der Kassenprüfer/in einmal zulässig.

§ 12

Auflösung des DCS

Die Auflösung des DCS kann nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Voraussetzung ist eine 2/3 Mehrheit der eingetragenen Mitglieder, gem. § 8 dieser Satzung.

Vor der Auflösung sind alle Verbindlichkeiten und Rechtsgeschäfte abzuwickeln.

Das Restvermögen ist zu gleichen Teilen unter den verbleibenden Mitgliedern aufzuteilen, die ordnungsgemäß Ihre Beiträge entrichtet haben.

§ 13

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist die Zeit zwischen den ordentlichen Mitgliederversammlungen.

§ 14

Inkrafttreten

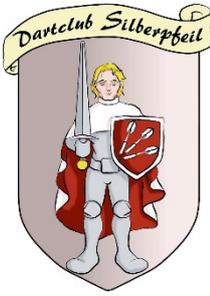
Diese Satzung gilt ab dem 17. April 2005 und beinhaltet alle bisherigen - sowie alle folgenden Änderungen.

Anlagen der Satzung sind:

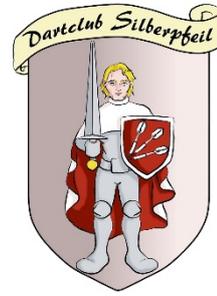
Die Spielordnung für Rangliste / Vereinsmeisterschaft.

Eingefügte Änderungen.

Organigramm des DCS



Austragungsmodus Vereinsmeisterschaft / Rangliste



- 1.) Die Vereinsmeisterschaft des DCS wird in 12 Ranglistenturnieren ausgespielt. Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven - und passiven Mitglieder des DCS.

Vereinsmeister/ Vereinsmeisterin ist der Teilnehmer/ die Teilnehmerin, der/ die nach dem letzten Turnier, im Dezember, die höchste Punktzahl aller Mitbewerber erspielen konnte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrzahl der gewonnenen Turniere. Danach die Mehrzahl der Gruppensiege. Fällt auch dann keine Entscheidung gibt es ein Finale am Tage der Weihnachtsfeier.

- 2.) Die einzelnen Ranglistenturniere werden jeweils am 1. Sonntag eines Monats gespielt. Meldeschluss ist um 17:00 Uhr. Das Startgeld beträgt 1 € und ist bei der Anmeldung zu entrichten.
- 3.) Es wird vorrangig in Dreiergruppen, 501 Best of Three, Double out, gespielt. Die Gruppenszusammensetzung wird jeweils per Zufallsgenerator ausgelost. Die KO-Runde wird per Zufallsgenerator ausgelost. Die Paarungen richten sich nach den Gruppenergebnissen. In der KO - Runde wird, ab dem Viertelfinale, 501 Best of Five, Double out, gespielt. Der Beginner des Spieles wird durch Bullwurf ermittelt. Alle Teilnehmer erreichen die KO-Runde.
- 4.) Im Einzelnen werden folgende Punkte vergeben:

Teilnahme: **5 Punkte**
beinhalten den Antritt, die Gruppenphase und das Erreichen der KO-Runde

jedes Weiterkommen: **1 Punkt**
(ab K.O. Runde) max. 5 Punkte für den Turniersieg

je Bestleistung: **1 Punkt**
Highscores 180, 177, 174 und 171
Highfinish ab 101
Bullfinish ab 51
Shortlegs 9 – 18 Darts

- 5.) Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf ist der Spielleiter/ die Spielleiterin oder der jeweilige Vertreter/ die Vertreterin (für zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt).
- 6.) Es besteht Schreibpflicht. Der Schreiber ermittelt sich gem. dem Gruppenspielzettel (wer nicht spielt, schreibt). Wer seiner Schreibpflicht nicht nachkommt und dem Spielleiter keinen Ersatz benennt, kann, im Wiederholungsfall, mit einem Punktabzug diszipliniert werden.
- 7.) Die Ehrung, Platz 1 - 3 und für Bestleistungen, erfolgt auf der jährlichen Weihnachtsfeier. Der Umfang (Urkunden, Medaillen, Präsente) richtet sich nach den vorhandenen finanziellen Mitteln der RLT - Kasse. Die Ausgaben sollen 80% des Bestandes nicht überschreiten.

Inkrafttreten: Dieser Modus gilt ab 01. Januar 2022 und ersetzt die bisherige Spielordnung.

RLT – Spielordnung (Änderungen)

Der Austragungsmodus (gültig ab 01.01.2009) wurde 2010 in den Absätzen 3 und 4 verändert.

Die KO – Runde erreichen alle Teilnehmer.

Die Looserrunde entfällt.

Je nach Beteiligung wird auf 16ner oder 32ger Feld, nach dem Ergebnis in den Gruppen, gesetzt.

Gäste sind für die Gruppenphase zugelassen, werden aber nicht in die KO-Runde übernommen.

2019: Angleichung an den HBDV

Wurden bislang als besondere Leistungen nur 180 (beim DCS auch 171) anerkannt, so gilt ab der FTS-Saison 2019/2020 alle Scores ab 171 werden akzeptiert.

Im Einzelnen sind dies 171, 174, 177 und 180.

Organigramm des DCS

Personen gewählt bis 2023

Präsident (Christian Kunz)	
Führung des DCS, Vertretung nach außen und Kontrolle nach innen.	
Sportlicher Leiter (Vizepräsident Thomas Richter)	
Planung / Organisation von Turnieren und Veranstaltungen. Führung der Veranstaltungskasse. Unterstützung der Spielleiter und Vertretung des Präsidenten.	
Kassenwartin (Anja Colignon)	
Mitgliederverwaltung. Führung der Hauptkasse mit Einnahmen und Ausgaben. Überwachung der Beitragszahlungen und der Veranstaltungskasse.	
Spielleiter (vertreten sich gegenseitig)	
Extern (Norbert Ramminger)	Intern (Markus Kock)
Durchführung aller offenen Turniere. RLT, FTS, Mix-Doppel, Preisskat	Durchführung aller internen Veranstaltungen. Kohldart, Ostern, Freimarkt, Weihnachten u.a.
Kapitäne	
Vertretung der Teams, Umsetzen von Beschlüssen	
Erweiterter Vorstand	
Vertreter der Kapitäne, geladene Gäste	
Kassenprüfer für zwei Jahre	
Mike Rinn	